

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2014

Nr. 2014/1776

Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch), 2000 Neuchâtel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Amphibienkurs 2015 in Solothurn

1. Erwägungen

Die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch), Neuchâtel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Amphibienkurs 2015 in Solothurn. In der Schweiz sind ca. 70% der Amphibienarten auf der Roten Liste. Die karch bietet darum Einstiegskurse für interessierte Laien an, die ihre Artenkenntnisse und ihr Wissen über Amphibien erweitern möchten. Bei kantonalen Fachstellen, in Gemeindeverwaltungen und Werkdiensten sowie bei ehrenamtlichen Naturschützern können vertiefte Fachkenntnisse zu einem effizienteren Schutz der Amphibien führen. In mehreren Städten der Schweiz werden solche Kurse angeboten. Ein solcher Einstiegskurs zur Gruppe der Amphibien soll nun auch im Kanton Solothurn angeboten werden. Der Kurs setzt sich aus 3 Theorieabenden und 4 Abendexkursionen zusammen und bietet Platz für maximal zwanzig Personen. Der Kursbesuch soll insbesondere denjenigen Personen ermöglicht werden, die bereits jetzt im Kanton Solothurn freiwillig an Amphibienzugstellen mitarbeiten oder die in der Verwaltung und in Werkdiensten mit Amphibienschutzfragen konfrontiert sind. Es ist deshalb wünschenswert, diesen Personen den Kurs zu einem attraktiveren Preis von Fr. 150.-- anzubieten (der reguläre Kurspreis beläuft sich auf Fr. 230.--). Dadurch entstehen Mindereinnahmen von maximal Fr. 1'600.--. Die budgetierten Kosten belaufen sich auf Fr. 8'062.--. Es wird mit Einnahmen von mind. Fr. 3'000.-- gerechnet. Da der Kurs zum ersten Mal in Solothurn durchgeführt wird, ist im Budget ein Mehraufwand enthalten. Die karch erbringt gewisse Eigenleistungen (administrativer Aufwand, Kursunterlagen, Ausschreibung), welche nicht budgetiert sind.

2. Beschluss

- 2.1 Der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch), Neuchâtel, ist an die Durchführung des Amphibienkurses 2015 in Solothurn als Kostendach ein Beitrag von max. Fr. 5'062.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch) rechnet die effektiven Kosten mit dem Lotteriefonds ab. Der ermässigte Kurspreis von Fr. 150.-- ist denjenigen Teilnehmenden zu gewähren, welche im Kanton Solothurn im Amphibienschutz tätig sind. Andere Teilnehmende bezahlen den vollen Kurspreis von Fr. 230.--. Die karch weist die Einnahmen entsprechend aus.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, einen Betrag von max. Fr. 5'062.-- nach Erhalt eines Nachweises über die Anzahl Kursteilnehmenden und einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

sg/karch.doc

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft

Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch), Murielle Mermod, Passage Maximilien-de-Meuron 6, 2000 Neuchâtel